



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

E. von Seydlitz'sche Geographie

Handbuch

Deutschland

Seydlitz, Ernst von

Breslau, 1925

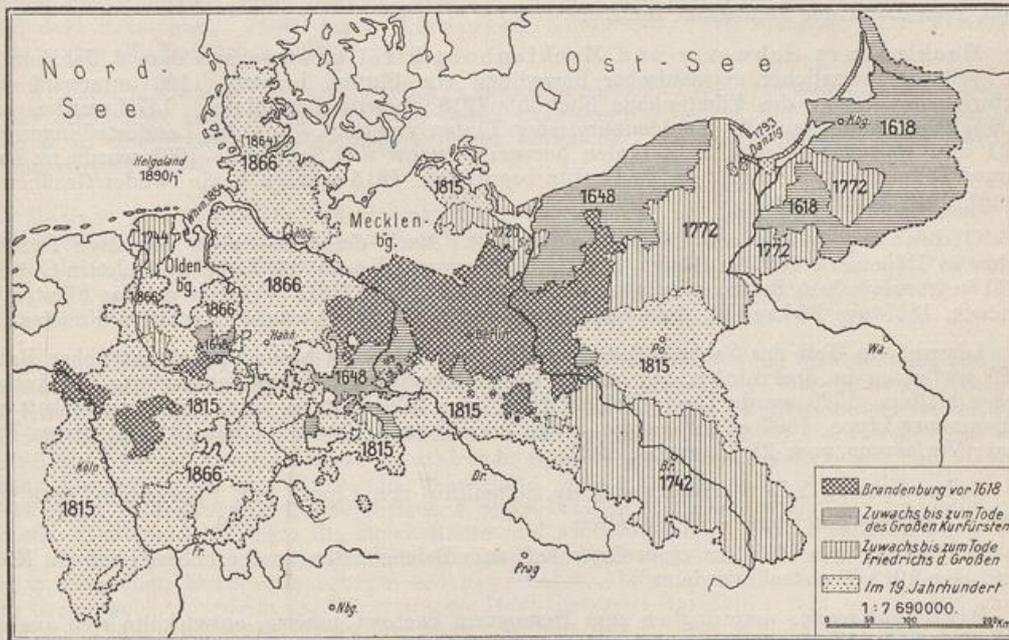
Geschichtlicher Überblick Über Die Räumliche Entwicklung Der Länder
Deutschlands (Albert Henche)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77102)

GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ÜBER DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG DER LÄNDER DEUTSCHLANDS

VON ALBERT HENCHE

Preußen entwickelte sich geographisch und staatlich aus der Mark Brandenburg. Unter dem Kurfürsten Friedrich I. wurden die Uckermark und die Priegnitz, unter Friedrich II. die Neumark erworben. Johann Cicero nahm als erster in Berlin dauernd Aufenthalt und machte es damit zur Hauptstadt. Unter Johann Sigismund breitete sich Brandenburg als Flachlandstaat des nördlichen Deutschlands nach W (1614: Cleve, Mark, Ravensberg) durch rheinländischen Besitzerwerb und nach O (1618: Altpreußen) durch Erbschaft kolonialen Bodens gegen die Slawen aus. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, gewann mit Cammin und Hinterpommern (1648) den Zugang zur Ostsee und eine Etappenstraße nach dem W durch die Anwartschaft auf Magdeburg und die An-



337. Die Entwicklung Preußens.

gliederung von Halberstadt und Minden. Friedrich I. erhob Preußen zum Königreich, das Friedrich Wilhelm I. durch den Erwerb Vorpommerns bis zur Peene (1720) in bessere Verkehrsbeziehung zum Baltischen Meere brachte. Friedrich der Große erwarb die erste Tieflandbucht des preußischen Flachlandstaates mit Schlesien (1742) und einen Teil der Nordseeküste durch Ostfriesland (1744). Zugleich stellte er die Verbindung zwischen Altpreußen und Brandenburg durch den Gewinn Westpreußens (1772) sicher. 1791 fielen Ansbach und Bayreuth unter Friedrich Wilhelm II. an Preußen. Sie blieben nicht dauernd in seinem Besitz, ebenso wie die 1793 und 1795 angegliederten Gebiete Neuost- und Südpreußen.

Im Tilsiter Frieden (1807) wurde Preußen auf die Geltung eines ostelbischen Binnen- und Kleinstaates beschränkt, erwarb aber im Laufe des 19. Jahrhunderts die Stellung des führenden norddeutschen Staates und die einer Deutschland neu aufbauenden mitteleuropäischen Macht durch Politik und landschaftliche Bedeutung. Auf dem Wiener Kongreß (1815) erhielt es zu seinen früheren Besitzungen den Nordteil Sachsens, Schwedisch-Vorpommern und das Rheinland. Unter Wilhelm I. erhob sich Preußen durch den Erwerb von Schleswig-Holstein und Hannover, Kurhessen, Nassau,

Frankfurt a. M. (1866) zur Vormacht des Norddeutschen Bundes, seit 1870/71 zum stärksten deutschen Bundesstaat. Im November 1918 wurde die preußische Monarchie Freistaat; am 30. November 1920 erhielt dieser eine Verfassung. —

Im Versailler Frieden verlor Preußen fast die ganze Provinz Posen, den größeren Teil von Westpreußen mit Danzig, das Memelland, Eupen, Malmedy, Nordschleswig, das östliche Oberschlesien (s. S. 35 ff.).

1922 erhielt es Pommern durch Volksabstimmung und Staatsvertrag.

Hamburg, unter Karl d. Gr. 808 gegründet, 834 Erzbistum für die nordische Mission, war seit 1110 im Besitz der Schauenburger, wurde allmählich als Hansestadt immer selbständiger in Handel und Politik. 1420 eroberte es die Vierlande, 1510 wurde es vom Reich als Freie Reichsstadt anerkannt und war als solche Bundesstaat, ist seit 1918 Land des Deutschen Reiches, das hier sein ozeanisches Ausfalltor besitzt.

Bremen, 788 erwähnt, allmählich eine welfische Vogtei durch Reichsfreiheit ersetzend, war 1276 Hanse-, 1646 Freie Reichsstadt. Seitdem wahrte es seine Selbständigkeit als Bundesstaat; seit 1918 Land des Deutschen Reiches.

Lübeck, 1143 von Adolf II. von Schauenburg an seine jetzige Stelle verlegt, gelangte 1158 an Heinrich den Löwen und blieb seitdem der größte niedersächsische Ostseehafen. 1226 wurde es Reichsstadt und führte während der Hansezeit als wichtigste deutsche Seestadt. 1810 besetzten die Franzosen die Stadt, bis 1813 ihre Freiheit wiederhergestellt wurde. Seitdem ist sie Bundesstaat, jetzt Land des Deutschen Reiches.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz waren seit dem 6. Jahrhundert an Stelle ursprünglicher germanischer Besiedlung von Slawen besetzt. 1160 unterwarf diese Heinrich der Löwe; das Fürstenhaus blieb bis 1918 obotritischen Blutes. 1471 wurden nach anfänglichen Teilungen alle mecklenburgischen Linien vereinigt. Aus den Landesteilungen von 1611 und 1621 gingen zwei neue Linien hervor: Güstrow und Schwerin. 1701 wurde im Hamburger Teilungsvertrag die Linie Neustrelitz begründet. 1815 wurden beide Länder Großherzogtümer, 1918 Freistaaten.

Oldenburg besteht seit 1200 als Grafschaft. Nach dem Aussterben der alten Dynastie nahm es Dänemark 1667 in Besitz. 1773 erhielt es von diesem die Dynastie Holstein-Gottorp; 1811 in französischem Besitz, wurde es 1815 Großherzogtum. 1813 wurde es um das Fürstentum Lübeck, 1817 um Birkenfeld, 1818 um Jever vergrößert. 1918 wurde Oldenburg Freistaat.

Lippe, ein Teil des Sachsenlandes, erschien seit 1123 als besonderer dynastischer Besitz. 1621 zerfiel es in drei Linien, von denen Lippe-Deilmold und Lippe-Schaumburg (Bückeburg) sich erhielten. 1720 wurde Lippe Reichsfürstentum. 1895 kam es unter die Regentschaft von Schaumburg-Lippe, 1897 erhielt es die Seitenlinie Lippe-Biesterfeld. Seit 1918 ist dieses Freistaat; Verfassung vom 21. Dezember 1920.

Schaumburg-Lippe, 1621 gestiftete Seitenlinie von Lippe, 1807 Fürstentum, 1918 Freistaat. Verfassung vom 24. Februar 1922.

Waldeck, erst 1682 aus einer Grafschaft zum Reichsfürstenstand erhoben, blieb ein Kleinstaat, der 1918 Freistaat wurde.

Braunschweig, ursprünglich zum Herzogtum Sachsen gehörig, entwickelte sich aus den Hausgütern der Welfen, die nach Heinrichs des Löwen Sturz (1180) in deren Händen verblieben. 1203 wurde es in Hannover, Braunschweig und Lüneburg geteilt. Nach erneuten Unterteilungen wurde Braunschweig 1806 von Napoleon aufgehoben. 1813 als Herzogtum wiederhergestellt; 1884 starb die regierende Linie aus, und es trat eine Regentschaft ein. 1913 erhielt Ernst August von Cumberland das Herzogtum. 1918 wurde Braunschweig Freistaat.

Anhalt, um 950 Herrschaftsgebiet Geros, wurde um 1030 unter den Ballenstedt-Askaniern selbständiger Dynastiebezirk, seit 1212 reichsunmittelbarer Territorialstaat. Nach wiederholten Teilungen nahmen 1807 die drei Linien Dessau, Bernburg und Cöthen mit dem Beitritt zum Rheinbund den Herzogstitel an. Durch Erbanfall wurden 1853 Cöthen und 1863 Bernburg mit Dessau vereinigt. Seit 1918 ist Anhalt Freistaat.

Thüringen, im 5. Jahrhundert mächtig, später Herzogtum; 908 an Sachsen angegliedert, seit 1036 selbständige Grafschaft, später Landgrafschaft bis 1247 unter fränkischer Dynastie; seit 1263 unter den Wettinern. 1485 bewirkte die Leipziger Teilung eine Zerreißung des Gebietes. Der südliche Teil fiel 1547 (nach der Schlacht von Mühlberg) endgültig an die ernestinische Linie, deren verschiedene Zweige den größeren Teil der thüringischen Staaten (Abb. 346) bis 1918 regierten. Seitdem sind diese im Lande Thüringen (ohne Coburg) vereinigt (Abb. 347).

Sachsen entstand aus der Mark Meißen unter dem Hause der Wettiner (1089). Erwerbungen: Pleißen (1242), Thüringen (1264). 1423 wurde die Kurwürde errungen. 1485 Teilung, wodurch die Ernestinische Linie Sachsen (-Wittenberg) und Thüringen, die Albertinische Meißen und das nördliche Thüringen (das Land an der Unstrut) erhielt. 1547 errang letztere Linie die Kurwürde. 1697 wurde die polnische Königswürde mit Kursachsen verbunden. 1806 wurde Sachsen Königreich. Im Wiener Kongreß verlor Sachsen sein nördliches und nordwestliches Gebiet an Preußen. 1918 wurde es Freistaat; Verfassung vom 1. November 1920.

Bayern, von Markomanen besiedelt, erschien während des Frankenreiches als Herzogtum. Es war als solches wichtig für die alpine Germanisation und Christianisierung. 794 wurde das Herzogtum fränkische Provinz (Tassilo II.). Später wechselten, besonders seit der Wiedererrichtung eines Herzogtums um 900, die Dynastien, bis 1180 die Wittelsbacher Land und Würde erhielten (Otto I.). 1255 zerfiel es in Oberbayern (München) und Niederbayern (Landshut). 1648 errang Maximilian I. die Oberpfalz und die Kurwürde. 1777 folgte nach dem Aussterben dieser bayerischen Linie der Wittelsbacher die pfälzische Linie des Hauses; 1779 verlor diese das Innviertel an Österreich. 1805 schloß sich Bayern Napoleon an und erhielt dafür neben vorübergehend behaupteten Besitzungen (Tirol) die Königswürde (Max Joseph). 1810 erhielt es Bayreuth, Regensburg, Berchtesgaden, das Innviertel. 1918 wurde es Freistaat, dem sich das ehemals thüringische Coburg angliederte (1920).

Württemberg, ein Teil des Herzogtums Schwaben, entstand aus einer Grafschaft der „Wirtenberger“ nach Zerfall der Staufermacht. 1321 wurde Stuttgart Hauptstadt unter Eberhard dem Erlauchten. 1806 wurde Württemberg Königreich, 1918 Freistaat. Die Verfassung datiert vom 25. November 1919.

Hessen, 1567 aus dem ursprünglichen gesamthessischen Besitz herausgelöst, als Landgrafschaft bezeichnet, vergrößerte sich 1648 durch Oberhessen (Gießen) und zerfällt geographisch seitdem in Oberhessen und Rheinhessen. 1801 erhielt es Teile von Kurmainz. 1806 wurde es Großherzogtum, 1918 Freistaat.

Baden, aus Trümmern des Herzogtums Schwaben auf der Grundlage zähringischen Besitzes entstanden, erschien 1052 als Herzogtum, kurz darauf als Markgrafenland. Aus verschiedenen Linien zusammengewachsen, waren die badischen Länder seit 1527 in die sogenannte obere (Breisgau: Baden) und untere Grafschaft (Durlach) geteilt. 1771 wurden beide unter letztgenannter Dynastie vereinigt. 1806 wurde Baden Großherzogtum, 1918 Freistaat.

Elsaß-Lothringen. a) Das Elsaß, im Laufe der Völkerwanderung für das Deutschtum gewonnen, kam 870 durch den Vertrag von Mersen an das 843 gegründete Deutsche Reich. Während der frühen Kaiserzeit gehörte es zum Herzogtum Schwaben. Vom 12. Jahrhundert an zerfiel es in viele einzelne Herrschaften. Schließlich kam der Sundgau (Oberelsaß) fast völlig an das Haus Habsburg, während das Unterelsaß in zahlreiche Gebiete zersplittert blieb. Schon vom 10. Jahrhundert an versuchte das französische Königtum, seinen Machtbereich bis an den Rhein vorzuschieben. Der Ausgang des 30jährigen Krieges brachte es in den Besitz des habsburgischen Anteils. Ludwig XIV. fügte die Reichsstädte und schließlich auch 1681 Straßburg hinzu. Jedoch wurden dadurch die geistigen Beziehungen zum deutschen Volkstum nicht gelöst. Während der französischen Revolution erfolgte die gewaltsame Ablösung Mülhausens von der Schweiz. Das Gesamtgebiet wurde in die Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin geteilt, um die Verschmelzung mit Frankreich endgültig zu erreichen. Infolge des Krieges von 1870/71 kam das Elsaß wieder an Deutschland zurück und nahm an dessen wirtschaftlichen Aufschwunge teil. Bereits durch die Waffenstillstandsbedingungen vom 11. November 1918 verlor das Deutsche Reich diese altangestammten Lande wieder an Frankreich.

b) Lothringen. Es bewahrt uns in seinem Namen die Erinnerung an Lothar II., mit dem seine selbständige Geschichte beginnt. Nach dessen Tode fiel es durch den Vertrag von Mersen (870) an das Deutsche Reich, in dessen Rahmen es später das Herzogtum Lothringen bildete. Wie alle Herzogtümer zerfiel auch dieses in Niederlothringen (um die Maas, Brabant), und in Oberlothringen, das Land um die Mosel. Die Reformationskämpfe in Deutschland ermöglichten es endlich den Franzosen, Fuß zu fassen; Moritz von Sachsen überließ dem französischen König die Reichsverweserschaft in Metz, Toul und Verdun (Verden). Die völlige Hoheit erhielt Frankreich durch den Frieden von 1648. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, ganz Lothringen in seinen Besitz zu bringen, kam das Herzogtum erst 1766 in französische Hand, jedoch besaß es noch bis 1801 Sitz- und Stimmrecht auf deutschen Reichs- und Kreistagen. Der Krieg von 1870/71 vereinigte Deutsch-Lothringen (mit Metz) wieder mit dem Deutschen Reiche. Zusammen mit dem Elsaß bildete es das unmittelbare Reichsland, das 1911 eine Verfassung und die Geltung eines Bundesstaates erhielt. Durch den Waffenstillstand von 1918 mußte Deutschland auch Lothringen an Frankreich abtreten.